

Anmeldung

17. Stühlinger Herbst 2026

am 27. September 2026



Name / Firma /
Verein:

Adresse:

Telefon / Mobil:

Emailadresse:

Ware /
Sortiment:

☐ Ich habe einen eigenen Stand mit folgenden Maßen: _____ x _____ Meter

☐ Ich bitte um Aufstellung eines Standes (Details siehe Beiblatt) _____ Stück x 2 Meter

Ich benötige Strom: ☐ 230 V (Haushaltsstrom) ☐ 16 A ☐ 32 A

Anzahl Leitungen: _____

Standwunsch: _____

SEPA Lastschriftmandat: ☐ liegt bei ☐ bekannt, wie bei letzter Veranstaltung

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Marktordnung (siehe Beiblatt).

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Bitte schicken Sie die ausgefüllten Anmeldungen bis zum 31. August 2026 zurück an:

Mail: shop@kleineschaetze.de / Whatsapp: 0173 – 514 2029

Post: Johannes Alber, Abt-Meister-Str. 51, 79780 Stühlingen

Anmeldungen die nach der Anmeldefrist eingehen werden nicht mehr berücksichtigt!

Marktordnung / Beiblatt zur Anmeldung:

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt innerhalb der oben angegebenen Frist. Die Anmeldung ist vollständig auszufüllen, inkl. dem SEPA Lastschriftmandat. Für Verpflegungsstände auch inkl. der Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes. Unvollständige Anmeldungen werden im Einzelfall nicht berücksichtigt. Änderungen des Warenangebotes sind vorher mit dem Veranstalter abzusprechen, insbesondere beim Getränke- und Speiseangebot.

Rechtliche Bestimmungen:

Die Standbetreiber verpflichtet sich durch die Anmeldung verbindlich, alle für ihre Tätigkeit und den Standbetrieb geltenden gesetzlichen Bestimmungen, behördlichen Auflagen und Unfallverhütungsvorschriften (insbesondere des Gewerbe-, Steuer-, Urheber-, Marken-, Jugendschutz- und Lebensmittelrechts) strikt einzuhalten. Die Standbetreiber stellen den Marktveranstalter von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich Behörden, Mitbewerbern und Besuchern) vollumfänglich frei, die auf einem Verstoß der Standbetreiber, seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen gegen diese gesetzlichen oder behördlichen Vorgaben beruhen. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Übernahme aller angemessenen Kosten, die dem Marktveranstalter durch die Rechtsverteidigung gegen solche Ansprüche entstehen (z. B. Gerichts- und Anwaltskosten), es sei denn, den Standbetreiber trifft kein Verschulden. Die Standbetreiber sind verpflichtet, den Marktveranstalter unverzüglich zu informieren, wenn ihnen gegenüber Ansprüche geltend gemacht werden oder behördliche Ermittlungen eingeleitet werden, die Auswirkungen auf den Markt oder den Veranstalter haben könnten.

Verpflegungsstände (Essen & Trinken):

Seit dem Jahr 2026 wird von allen Standbetreibern mit Verpflegungsangebot die Anzeige des vorübergehenden Gaststättengewerbes verlangt. Diese Anzeige ist für die Standbetreiber mit Verpflegungsangebot gemeinsam mit der Anmeldung innerhalb der Anmeldefrist an den Veranstalter zu schicken.

Der HGV weißt außerdem auf folgende gesetzliche Vorgaben für die entsprechenden Standbetreiber hin:

- Die Anzeige des vorübergehenden Gaststättengewerbes muss gemeinsam mit der Anmeldung an den Veranstalter geschickt werden
- Die Vorschriften zur Lebensmittelhygiene sind einzuhalten (Alle Mitarbeiter haben eine Belehrung nach §43 IfSG, Kühlketten sind lückenlos zu dokumentieren etc.)
- Der Jugendschutz ist zu gewährleisten (Beim Verkauf von Alkohol oder Tabak bzw. Rauchwaren ist ein Aushang nach dem JuSchG und die konsequente Einhaltung Pflicht)
- Brandschutz (ein geeigneter Feuerlöscher ist Vorschrift bei der Nutzung von Flüssiggas-Anlagen, Grills, Öfen oder vergleichbaren Geräten mit Brandgefahr)
- Kennzeichnungspflicht (Allergene müssen ausgewiesen werden)
- Der Standbetreiber ist selbst verantwortlich dafür, sich über die für sein jeweiliges Warenangebot geltenden Bestimmungen zu informieren und diese einzuhalten

Der Handels- und Gewerbeverein Stühlingen behält sich stichprobenartige Kontrollen vor, die bei Missachtung zum sofortigen Ausschluss der Veranstaltung führen können.

Standgebühren:

Folgende Standgebühren gelten für unsere Veranstaltungen:

Stühlinger Frühling

	Regulär	HGV Mitglieder
• Bastler, Direktvermarkter und Vereine	69 €	
• Gewerbliche Anbieter	169 €	139 €

Stühlinger Herbst

• Bastler, Direktvermarkter und Vereine	30 €	
• Gewerbliche Anbieter	65 €	40 €

Weihnachtsmarkt

Standgröße bis 3 Meter über 3 Meter

• Verpflegungsstände (Direkter Verzehr)	99 €	149 €
• Handwerkskunst und sonstige Anbieter	49 €	79 €
• Strom: Änderung ab 2026, genaue Höhe kommt mit den Anmeldeunterlagen		
• Geöffnete Geschäfte während des Weihnachtsmarktes		30 €

Die Standgebühr wird vor der Veranstaltung per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Das SEPA-Lastschriftmandat ist ausgefüllt mit der Anmeldung mitzuschicken.

Öffnungszeiten:

Der Stühlinger Herbst ist von 11 – 18 Uhr geöffnet.

Parken auf der Hauptstraße ist nicht gestattet, im Zweifelsfall wird abgeschleppt!

Flohmarkt:

Der etablierte Flohmarkt entlang des Kirchwegs findet parallel zur Veranstaltung statt, die Organisation und Anmeldung übernimmt Gero Weickmann. Interessierte Aussteller können sich direkt bei ihm anmelden:

Gero Weickmann, www.gerosflohmarkt.de, info@gerosflohmarkt.de, 0172 – 7976002

Müllentsorgung:

Der Müll kann über die bereitgestellten schwarzen Mülleimer entlang der Hauptstraße entsorgt werden.

Marktstand der Stadt Stühlingen:

Die Marktstände werden in begrenzter Stückzahl zur Benutzung während der Veranstaltung angeboten. Die Leihgebühr ist in der Standgebühr bereits inbegriffen.

Die Marktstände haben eine Länge von 2 Metern und eine Tiefe von etwa 80 cm.

Wir stellen lediglich den Stand selbst, für alles andere ist der Standbetreiber selbst verantwortlich. Eine Plane wird als Abdeckung empfohlen, um die Waren vor Witterung zu schützen.

Beim **Weihnachtsmarkt** ist eine grüne Plane und eine weihnachtliche Dekoration mit dem bereitgestellten Tannenreisig vorgeschrieben!



Hinweis zum Strom:

Jeder Standbetreiber ist verantwortlich dafür, nur funktionstüchtige Stromgeräte zu benutzen. Verlängerungskabel sind selbst mitzubringen, es gibt keine Leihgeräte vom Veranstalter. Bitte beim Stromverbrauch auf die benötigten Leitungen achten, Kabeltrommeln sind wegen der Überhitzungsgefahr vollständig auszurollen.

Ein Verlängerungskabel hat eine Leistung von ca. 3000 Watt. Nachfolgend als Orientierung (ungefähre Angaben, je nach Modell):

Glühweinkocher	ca. 2000 Watt	Waffeleisen	ca. 600-800 Watt
Filterkaffeemaschine	ca. 1000 Watt	Kontaktgrill (klein)	ca. 2000 Watt
Pad- / Kapselmaschine	ca. 1500 Watt	Raclette-Gerät	ca. 1500 Watt
Wasserkocher	ca. 2000 Watt	Herdplatte	ca. 1500 Watt

Ein Wasserkocher und ein Raclette Gerät oder 2 Glühweinkocher dürfen nicht über eine Leitung angeschlossen werden! Bei Waffeleisen sollten nicht mehr als 3 Waffeleisen pro Leitung angeschlossen werden.

Auf- und Abbau:

Die Hauptstraße wird am Veranstaltungstag jeweils eine Stunde vor Beginn gesperrt. Wir bitten die Aussteller darum, die Fahrzeuge entlang der Hauptstraße eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung von der Straße zu entfernen.

Der Abbau darf nicht vor dem Ende der Veranstaltung begonnen werden.

Der HGV:

Wir, der Handels- und Gewerbeverein Stühlingen e.V. freuen uns jedes Jahr aufs Neue, unsere drei großen Veranstaltungen den Stühlinger Frühling, Stühlinger Herbst und den Weihnachtsmarkt mit und für euch organisieren zu dürfen. Falls ihr uns dabei unterstützen wollt, freuen wir uns sehr, wenn ihr bei uns mitmacht. Bei Fragen zur Mitgliedschaft könnt ihr euch gerne bei unserem Vorsitzenden Richard Beil oder auch bei jedem andere HGV-Mitglied eures Vertrauens melden.

Ausblick:

Unsere nächsten Veranstaltungen:

21. - 22.11.2026 Weihnachtsmarkt

24.04. – 25.04.2027 Stühlinger Frühling

26.09.2027 Stühlinger Herbst

20.11. – 21.11.2027 Weihnachtsmarkt

Fragen zur Anmeldung:

Johannes Alber (Beisitzer)
shop@kleineschaetze.de

Fragen zum HGV und Mitgliedschaft:

Richard Beil (1. Vorsitzender)
Richard.Beil@beil-intranet.de

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftenmandat

Zahlungsempfänger:

Handels- und Gewerbeverein Stühlingen e.V., Hauptstraße 2, 79780 Stühlingen

Gläubiger-Identifikationsnummer DE11 ZZZ0 0000 0427 42

Mandatsreferenz HGV

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger, einmalig eine Zahlung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Datum, Ort und Unterschrift